

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16. April 2018

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen - Erstellung von Vorschlagslisten für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen bei den Gerichten haben die Gemeinden turnusgemäß Vorschlagslisten zu erstellen. Schöffen wirken bei den Amtsgerichten und Landgerichten als ehrenamtliche Richter in Strafsachen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung mit. Sie sind bei der Urteilsfindung den Berufsrichtern gleichgestellt und tragen daher eine große Verantwortung.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden über das Amtsblatt aufgefordert sich für dieses Amt zu bewerben. Während der Bewerbungsfrist sind für die Wahl der Schöffen drei und für die Wahl der Jugendschöffen zwei Bewerbungen eingegangen.

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen genehmigte der Gemeinderat einstimmig. Die von der Verwaltung benannten Personen für die Aufstellung der Vorschlagsliste durch den Jugendhilfeausschuss beim Landkreis, nahm der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis.

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen liegt in der Zeit vom 23.- 30. April 2018 beim Bürgermeisteramt Schwendi aus (s. hierzu gesonderte Bekanntmachung in diesem Amtsblatt).

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2010

Der Flächennutzungsplan 2010 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwendi-Wain bedarf einer Fortschreibung. Bürgermeister Karremann erläuterte, dass die Gemeinde vom Landratsamt Biberach hierzu angehalten wurde. Es bestehe die Vorgabe die bauliche Entwicklung in den vergangenen Jahren in die geplante Fortschreibung aufzunehmen.

Hierzu zählen insbesondere die Ergänzungssatzungen „Max-Weishaupt-Straße“ in Schwendi, die Ergänzungssatzung „Am Huttenbach“ in Großschafhausen, die Ergänzungssatzung „Kreuzacker II“ in

Bussmannshausen sowie die Erweiterung der Schwendier Reitanlage „Am Schochengraben“.

Bürgermeister Karremann wies auf die Problematik hin, dass, nicht wie in früheren Zeiten die Gemeinden relativ frei Bauflächen ausweisen können, sondern die Ausweisung von Bauflächen mehr denn je abhängig sei von den konkreten Bevölkerungszahlen und deren Entwicklungsprognosen. Diese Zahlen seien jeweils durch Daten des statistischen Landesamtes zu belegen.

Vor einer Fortschreibung werde man auch mit der Gemeinde Wain Kontakt aufnehmen und klären, ob auch von deren Seite ein Fortschreibungsbedarf besteht.

Geplant sei für die Fortschreibung das Architekturbüro „Planwerkstatt am Bodensee“ zu beauftragen. Das Büro konnte gegenüber der Gemeinde entsprechende Referenzen nachweisen. Den Vorschlägen der Verwaltung folgte der Gemeinderat einstimmig.

Umstellung auf das neue Haushalts-,Kassen- und Rechnungswesen (NKHR)

Für die Gemeinden in Baden-Württemberg besteht die gesetzliche Verpflichtung spätestens zum 01.01.2020 von der kameralen Haushaltssystematik auf das neue Haushalts-,Kassen-, und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Kämmerer Joachim Wieland informierte, dass zunächst geplant war auf den 01.01.2019 umzustellen.

Für diese Umstellung sind umfangreiche Vorarbeiten zu leisten. Aus Kapazitätsgründen, sowohl bei der Gemeinde, als auch beim Rechenzentrum in Ulm-Wiblingen, könne dieser Termin nicht gehalten werden. Auf Vorschlag der Verwaltung stimmte der Gemeinderat einer Verschiebung des Umstellungstermins vom 01.01.2019 auf 01.01.2020 zu.

Baugesuche

Zu den nachstehenden Baugesuchen erteilte der Gemeinderat jeweils sein gemeindliches Einvernehmen:

- a) Anbau Reifenlager, Schillingstraße 34,
Schwendi
- b) Anbau eines Carports an die bestehende
Doppelgarage, Lindenstraße 9,
Großschafhausen
- c) Errichtung eines Carports,
Sandbergstraße 17, Schönebürg
- d) Einbau einer Dachgaube,
Kapellenstraße 15, Weihungzell

Zu den Bauvorhaben

- Neubau von 4 Reihenhäusern mit 6 PKW-
Stellplätzen, In der Rottum 8/1 –8/4,
Schönebürg,
- sowie für die Errichtung eines
Geräteschuppens mit Räucherammer,
Mittelstraße 29/1 in Bussmannshausen,

versagte der Gemeinderat sein
gemeindliches Einvernehmen.